



Bedingungen ATB Internet Sparen AT

Begriffsbestimmungen:

In diesen Bedingungen haben die nachstehenden Begriffe die jeweils angegebene Bedeutung:

1. Bank: Amsterdam Trade Bank N.V.
2. Kontoinhaber: natürliche Person, auf deren Namen das Konto ATB Internet Tagesgeldkonto eröffnet wurde. Im Falle eines Gemeinschaftskontos wird die Pluralform angewandt.
3. Konto: das Konto ATB Internet Tagesgeldkonto
4. Festgeldanlage: ein Betrag, der für einen bestimmten Zeitraum auf einem Festgeldkonto angelegt wird
5. Gegenkonto: das der Bank von dem/den Kontoinhaber(n) auf dem Antragsformular mitgeteilte Referenzkonto (Girokonto) auf den Namen des/der Kontoinhaber(s), das bei einem Kreditinstitut in Österreich geführt wird. Vollmachten werden nicht akzeptiert.
6. Wertstellungsdatum: das Datum, dass für den gebuchten Betrag zinsbringend ist.
7. Zinsfrequenz: Die Häufigkeit, in der die Zinsen für eine abgeschlossene Festgeldanlage berechnet werden.
8. Variabler Zins: Ist ein Zinssatz, der von der Bank jederzeit nach oben oder unten angepasst werden kann.

Artikel 1 Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für alle von der Bank angebotenen Sparprodukte.

Artikel 2 Kontoeröffnung

- a. Ein Konto kann nur über das Internet eröffnet werden. Das von der Bank zur Verfügung gestellte Antragsformular ist ausgefüllt und rechtskräftig unterzeichnet per Post bei der Bank einzureichen. Die Kontoeröffnung erfolgt nach Abschluss der Kundenidentifikation.
- b. Der Kontoinhaber muss über ein

Gegenkonto verfügen.

- c. Ein Kontoinhaber kann ein Konto eröffnen, falls und solange er ein Gegenkonto bei einem Kreditinstitut in Österreich führt.
- d. Pro Konto sind maximal zwei Kontoinhaber zulässig.
- e. Im Falle von zwei Kontoinhabern wird ein Und/Oder-Konto eröffnet.
- f. Es kann nur ein einziges Girokonto als festes Gegenkonto angegeben werden. Falls das Konto auf den Namen von zwei Kontoinhabern lautet, muss auch das Gegenkonto auf den Namen dieser zwei Personen lauten.
- g. Das Konto kann nur von volljährigen natürlichen Personen eröffnet werden.
- h. Um ein Konto eröffnen zu können, muss die Bank neben einem ausgefüllten und rechtskräftig unterzeichneten Antragsformular auch im Besitz einer Kopie eines gültigen Ausweises des/der Kontoinhaber(s) und einer Kopie eines aktuellen Kontoauszuges des Referenzkontos (Nachweis der Namensführung) sein.
- i. Die Bank behält sich das Recht vor, den Kontoeröffnungsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Artikel 3 Und/Oder-Konto

- a. Ein Und/Oder-Konto ist ein auf den Namen von zwei Kontoinhabern lautendes Konto. Beide Kontoinhaber sind sowohl zusammen als auch einzeln berechtigt, über das Konto zu verfügen und der Bank Aufträge zu geben. Soweit erforderlich, wurde hierfür einander eine Vollmacht erteilt.
- b. Die Kontoinhaber haften der Bank gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten aus dem Konto.
- c. Alle Korrespondenz und alle Belege bezüglich des Kontos werden, vorbehaltlich einer anders lautenden gemeinsamen Anweisung beider Kontoinhaber, an den im Antragsformular zuerst genannten Kontoinhaber geschickt.
- d. Die Anerkennung des Kontostands durch einen Kontoinhaber ist für beide Kontoinhaber bindend.
- e. Im Falle des Konkurses, der Insolvenz, der Treuhandverwaltung über das Vermögen oder der gesetzlichen Schuldensanierung bezüglich eines Kontoinhabers kann nur von beiden Kontoinhabern gemeinsam über das Kontoguthaben verfügt werden.

Artikel 4 Verwendung des Kontos

- a. Überweisungsaufträge können der Bank ausschließlich per Internet über ein von der Bank zur Verfügung gestelltes Online-Banking-System erteilt werden.
- b. Einzahlungen und Überweisungen können ausschließlich vom bzw. auf das Gegenkonto erfolgen.
- c. Einzahlungen, die nicht von dem Gegenkonto stammen, werden so schnell wie möglich auf das Konto zurückgezahlt, von dem der Betrag angewiesen wurde.
- d. Die Bank ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der bei einem Auftrag gemachten Angaben zu überprüfen.
- e. Änderungen der persönlichen Angaben müssen rechtskräftig unterzeichnet sein.
- f. Neben dem ATB Internet Tagesgeldkonto hat der Kontoinhaber auch die Möglichkeit, Sparguthaben als Festgeld für einen bestimmten Zeitraum anzulegen. Die Anlage eines Festgeldkontos kann nur über das von der Bank zur Verfügung gestellte Online-Banking-System eigenverantwortlich per Internet an die Bank in Auftrag gegeben werden.
- g. Der Kontoinhaber erhält über das von der Bank zur Verfügung gestellte Online-Banking-System Einblick in Kontostände und/oder Bewegungen auf dem Konto und ist verpflichtet, die Kontostände und/oder Kontobewegungen mindestens einmal im Monat zu kontrollieren. Der Kontoinhaber kann diese Daten im Online-Banking-System selbst ausdrucken.
- h. Der Kontoinhaber hat die Bank ohne Verzögerung, jedoch in jedem Fall innerhalb von drei Monaten nach dem Datum, an dem die Kontoübersicht im Online-Banking-System für den Kontoinhaber verfügbar geworden ist, in Kenntnis zu setzen von etwaigen



- Ungenauigkeiten. Sollte es sich dabei um Berechnungsfehler handeln, ist die Bank berechtigt und verpflichtet diese Ungenauigkeiten zu berichtigen. Es werden keine beleghaften Kontoauszüge zur Verfügung gestellt.
- i. Einmal pro Jahr stellt die Bank über das Online-Banking-System eine Übersicht zur Verfügung über den Kontostand und die gezahlten Zinsen per 31.12. des Buchungsjahres.
 - j. Überweisungsaufträge, die bei der Bank vor dem notierten Annahmeschluss eingehen, werden am selben Tag ausgeführt, vorausgesetzt, dass der betreffende Tag ein Werktag für Banken in den Niederlanden ist. Nach Annahmeschluss eingehende Überweisungsaufträge werden am nächsten Werktag ausgeführt. Die genauen Angaben zu den Annahmeschlusszeiten finden Sie sowohl auf unserer Webseite als auch im Online-Banking-System.
 - k. Falls das Gegenkonto geschlossen ist, kann keine Rückbuchung mehr vom Konto erfolgen. Der Kontoinhaber muss daraufhin ein neues Gegenkonto angeben. Alle daran verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Artikel 5 Verwendung von Anmelde-name und Passwort

- c. Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass mit dem Anmeldenamen und Passwort sorgfältig umgegangen wird. Das Passwort dient der persönlichen Identifikation. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten. Es darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- d. Wenn der Kontoinhaber sich zum ersten Mal in das Online-Banking-System der Bank anmeldet, ist er verpflichtet, das Systempasswort gemäß den Weisungen der Bank zu ändern.

- a. Wird über das Online-Banking-System mit dem Passwort auf das Konto zugegriffen und ein Überweisungsauftrag an die Bank versendet, wird der Überweisungsauftrag von der Bank als vom Kontoinhaber stammend betrachtet. Der Auftrag hat denselben Status wie ein vom Kontoinhaber schriftlich erteilter und mit einer rechtskräftigen Unterschrift versehener Überweisungsauftrag. Die Bank darf diesen Auftrag ohne Überprüfung ausführen.
- b. Wenn der Kontoinhaber weiß oder vermutet, dass sein Passwort und/oder Anmelde-name Dritten bekannt sind, ist er verpflichtet, dies der Bank unverzüglich unter der kostenlosen Servicenummer 0800 - 29 68 76 (alternativ kostenpflichtig unter 0031-(0)20-215 01 96) mitzuteilen. Die telefonische Meldung ist der Bank unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Auf-grund dieser Meldung wird das Konto von der Bank sofort für Abhebungen über das Online-Banking-System gesperrt.

Artikel 6 Mindesteinlage

Für das Konto ist keine Mindesteinlage vorgeschrieben. Für jede Festgeldanlage gilt ein Mindesteinlagebetrag in Höhe von EUR 5.000,00.

Artikel 7 Zinsen

- a. Bei der Berechnung der Zinsen wird von der jeweiligen Anzahl der Tage des betreffenden Monats ausgegangen und das Geschäftsjahr auf 365 Tage angesetzt (im Falle eines Schaltjahres wird das Geschäftsjahr auf 366 Tage angesetzt). Für die Zinsberechnung wird der Tag der Ein-zahlung, jedoch nicht der Tag der Abhebung mitgezählt.
- b. Umbuchungen von dem Konto auf das Festgeldkonto und umgekehrt werden taggleich verzinst
- c. Der Zinssatz auf dem Konto ist variabel. Der Zinssatz auf dem Festgeldkonto ist fest während der gewählten Laufzeit. Die aktuelle Zinskonditionen sind zu finden auf unserer Webseite www.atbank.at.
- d. Die Verzinsung des Kontos wird von der Bank festgesetzt und kann jederzeit geändert werden.
- e. Die Zinsen werden dem Konto jedes Jahr zum 31. Dezember gutgeschrieben. Wenn dieser Tag kein gültiger Werktag ist, erfolgt die Zinsgutschrift an dem Werktag vor dem 31. Dezember.
- f. Die Zinsen für eine Festgeldanlage werden unter Einhaltung der Zinsfrequenz dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Der Einlagebetrag einer Festgeldeinlage

- g. Der Einlagebetrag einer Festgeldeinlage wird am Ende der Laufzeit dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Bei Kontoschließung werden die Zinsen bis zum Tag der Schließung abgerechnet, wobei der Tag der Kontoschließung nicht mitgerechnet wird.

Artikel 8 Regelung beim Todesfall eines Kontoinhabers

Bei einem Und/Oder-Konto bleibt nach dem Tode eines Kontoinhabers der andere Kontoinhaber befugt, über das Konto sowie das Festgeldkonto zu verfügen. Der Bank ist als Nachweis über den Tod die Sterbeurkunde von dem anderen Kontoinhaber vorzulegen. Der/ Die Erbe/n des verstorbenen Kontoinhabers sind nicht verfügungsberechtigt, bis die Bank einen gemeinsamen Auftrag empfängt und sich von der Verfügungsberechtigung dieser Erben zu ihrer Zufriedenheit überzeugt hat.

Artikel 9 Änderung der Bedingungen

Die Bank ist jederzeit berechtigt, die Bedingungen für das Konto zu ändern. Sie benachrichtigt den Kontoinhaber 30 Werktage vor Inkrafttreten einer solchen Änderung über das Online-Banking-System.

Wenn Sie mit der Änderung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, den Vertrag kostenlos zu kündigen. Wenn Sie nicht vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung reagiert haben, haben Sie die Änderung akzeptiert.



Artikel 10 Kontoschließung

- a. Sowohl der Kontoinhaber als auch die Bank können das Konto ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Kontoinhaber hat der Bank zu diesem Zweck die Kontoschließung schriftlich und rechtskräftig unterschrieben mitzuteilen. Aufträge zur Schließung von Und/Oder-Konten müssen von beiden Kontoinhabern gemeinsam unterzeichnet werden.
- b. Solange die Laufzeit einer Festgeldanlage noch nicht abgelaufen ist, kann die Kündigung eines Tagesgeldkontos nicht erfolgen.
- c. Im Todesfall de(r)s Kontoinhaber(s) kann eine Festgeldanlage vorzeitig gekündigt werden, ohne Kosten. In übrigen Fällen einer vorzeitigen Beendigung von einem Festgeldkonto werden Kosten in Höhe von 1% der Einlagensumme berechnet. Die Zinsen werden entsprechend der tatsächlichen Laufzeit für die Festgeldanlage abgerechnet.

Artikel 11 Haftung

- a. Wenn die Namensangaben des Kontos nicht (mehr) mit den Namensangaben des Gegenkontos übereinstimmen, haftet die Bank nicht für Schäden infolge der Ausführung eines von einem Unbefugten über das Online-Banking-System empfangenen Überweisungsauftrags.
- b. Die Bank ist jederzeit berechtigt, das Konto für Abhebungen über das Online-Banking-System zu sperren.
- c. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass das Internetsystem außer Betrieb und/oder nicht zugänglich ist, zum Beispiel im Falle technischer Wartungsarbeiten oder im Falle einer Störung.
- d. Der Kontoinhaber trägt selbst den Schaden durch Missbrauch, unbefugte oder unrichtige Benutzung des Passworts, außer wenn dieser Missbrauch stattgefunden hat, nachdem die

Bank die Mitteilung im Sinne von Artikel 5 d empfangen hat.

- e. Der Kontoinhaber sorgt für einen sicheren Schutz des eigenen PC-Betriebssystems, der den Zugang zu dem Online-Banking-System ermöglicht. Dies wird durch die Verwendung marktüblicher Firewall-Anwendungen und Virenschutzprogramme sicher gestellt.

Artikel 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die bei der Kontoanmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Bank zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags ATB-Internet-Sparen und der damit verbundenen Kundenbetreuung verarbeitet, und zwar einschließlich der Verhütung und Bekämpfung von Betrug und der Ausführung von auf die Vergrößerung des Kundenbestands gerichteten Aktivitäten. Die Registrierung ist bei der niederländischen Datenschutzbehörde „College Bescherming Persoons-gegevens“ (CPB) in Den Haag angemeldet.

Artikel 13 Sonstige Bestimmungen

- a. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken, deren Text vom Verband niederländischer Banken in der Geschäftsstelle des Landgerichts Amsterdam hinterlegt ist, finden ebenfalls Anwendung, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist.
- b. Das „Depositogarantiestelsel“ als Bestandteil des Gesetzes der Finanzaufsicht (Wet op het financieel toezicht - Wft) gilt für dieses Produkt. Auf Anforderung erhält der Sparer (Kontoinhaber) eine Kurz-Fassung der niederländischen Einlagensicherungsregelung.

Artikel 14 Ruhende Konten

Die Bank ist zu jeder Zeit berechtigt ein Konto zu schließen, falls:

- b. während einer ununterbrochenen Periode von mindestens 18 Monaten keine Kontobewegungen stattgefunden haben (mit Ausnahme der gezahlten Zinsen).

- a. ein Guthaben auf dem Konto vorhanden ist von EUR 100 oder weniger während eines Zeitraumes von mindestens 24 Monaten.

Ein mögliches Guthaben wird zurück auf das Gegenkonto überwiesen.